

Anhang der Jahresrechnung 2025

in Schweizer Franken

2025

2024

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Spezialgesetzliche Vorschriften

Für die ZSG bestehen über die obligationenrechtlichen Vorschriften hinaus Sondervorschriften in folgenden Spezialgesetzen des Bundes:

- Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1)
- Verordnung über die Abgeltung und die Rechnungslegung im regionalen Personenverkehr vom 16. Oktober 2024 (ARPV; SR 745.16);
- Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (PVG; LS 740.1)

Die Sonderregelungen der in den Spezialgesetzen festgehaltenen ergänzenden Bestimmungen des Rechnungslegungsrechtes gehen aber im Falle von Abweichungen vor.

1.2 Vorräte

Auf den Bestand der Vorräte (Bewertung zu Einstandspreisen) werden Wertberichtigungen für nicht kurante Vorräte oder Bestände, die den üblichen Absatz übersteigen (d.h. ungenügende Umschlagshäufigkeiten bzw. Überreichweiten) vorgenommen.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Zürich, 30. März 2026

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

1.4 Eigene Aktien

Für Handelszwecke wird ein geringer Bestand an eigenen Aktien geführt.

Anhang der Jahresrechnung 2025

in Schweizer Franken

2025

2024

1.5 Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt ZVV deckt den gesamten Aufwand der Sparte Verkehr der ZSG ab. Damit der Zürcher Verkehrsverbund ZVV die Kosten der ZSG über das Leistungsentgelt decken kann, tritt die ZSG im Zuge des Bestellverfahrens im regionalen Personenverkehr sämtliche Ansprüche gegenüber dem Bundesamt für Verkehr BAV auf Abgeltungen an den ZVV ab. Des Weiteren werden alle Verkehrserträge und die Nebenerträge der Sparte Verkehrs zur Minderung des Leistungsentgeltes dem ZVV abgetreten oder fliessen an diesen zurück.

1.6 Gewinnverwendung

Gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11. Juli 2011 müssen mit der Verwendung des Bilanzgewinnes die Spartenergebnisse des Vorjahres verbucht werden. Die Abgeltungsvereinbarung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) weist für das Jahr 2024 ein Verlust von CHF -1'406'005 (Vorjahresüberschuss: CHF 40'853) aus.

Die Verlustverwendung erfolgt gemäss Art. 36 PBG aus der Reserve RPV zurück in die gebundene Spezialreserve §25 PVG. Die Gewinnverwendung der Sparte Verkehr im Umfang von CHF 89'608 für das Jahr 2025 erfolgt zu 1/2 in die gebundene Spezialreserve nach § 25 PVG (CHF 44'804) und zu 1/2 in die freie Spezialreserve (CHF 44'804) nach Art. 36 PBG / § 25 PVG. Der Überschuss von CHF 10'324 aus dem Geschäft Obersee wird vollumfänglich der Reserve Obersee gemäss Transportvertrag für die Fahrplanperiode 2025 vom 27.03.2025 gutgeschrieben.

Das BAV prüft die genehmigten Rechnungen der Unternehmen, die vom Bund Finanzhilfen oder Abgeltungen nach dem Eisenbahn- oder dem Personenbeförderungsgesetz erhalten, periodisch oder nach Bedarf. Der Befund der Prüfung liegt zum Zeitpunkt der Publikation des Geschäftsberichts noch nicht vor.

1.7 Hinweis zu den Summen

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das ausgewiesene Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Zürich, 30. März 2026

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen gegenüber Dritten	207'513	535'141
Forderungen gegenüber Beteiligten	0	0
Forderungen gegenüber Beteiligungen	0	0
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207'513	535'141

Anhang der Jahresrechnung 2025

in Schweizer Franken

2025

2024

2.2 Übrige Forderungen

Forderungen gegenüber Dritten	1'103'079	815'909
Forderungen gegenüber dem ZVV	0	0
Total Übrige Forderungen	1'103'079	815'909

2.3 Sachanlagen

Sachanlagen	108'256'981	103'121'381
Wertberichtigung Sachanlagen	-70'894'442	-69'136'434
Anlagen im Bau	2'756'814	2'369'576
Total Sachanlagen	40'119'353	36'354'523

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Aktiven

Darauf lastet ein Pfandrecht im ersten Rang auf Schiffswerft und Schiffspark von CHF 19'674'490 (Vorjahr CHF 19'674'490), die per 31. Dezember 2025 mit CHF 28'234'898 (Vorjahr CHF 24'242'898) beansprucht waren.

2.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1'224'970	1'175'683
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten	71'013	53'209
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'295'984	1'228'892

2.5 Übrige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1'094'162	952'532
Verbindlichkeiten gegenüber dem ZVV	1'786'402	2'140'702
Total Übrige Verbindlichkeiten	2'880'564	3'093'234

Zürich, 30. März 2026

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG